

Unterrichtung
(zu Drs. 15/961 und 15/1156)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 24.06.2004

Gemeindefinanzenreform konsequent fortsetzen - Einnahmen für Kommunen nachhaltig und dauerhaft verstetigen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/961

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1156

Der Landtag hat in seiner 38. Sitzung am 24.06.2004 folgende EntschlieÙung angenommen:

Gemeindefinanzenreform konsequent fortsetzen - Einnahmen für Kommunen nachhaltig und dauerhaft verstetigen

1. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich für eine konsequente und zügige Fortsetzung der Gemeindefinanzenreform einzusetzen.

Nachdem die Bundesregierung mit ihren Vorschlägen zur Gemeindefinanzenreform gescheitert und es lediglich zu einer Rückgabe der zu Unrecht erhöhten Gewerbesteuerumlage gekommen ist, bleibt die grundlegende Sanierung der Kommunalfinanzen weiterhin notwendig.

Es bedarf daher einer umfassenden Gemeindefinanzenreform, die neben einer dauerhaften Absicherung des Systems strukturelle Veränderungen auf der Einnahmeseite und nachhaltige Entlastungen auf der Ausgabenseite bringt sowie der Stadt-Umland-Problematik gerecht wird. Die Kommunen benötigen dringend eine eigene stetige und verlässliche Einnahmeseite, unter Umständen durch Einbeziehung eines erhöhten Umsatzsteueranteiles.

2. Die Gewerbesteuer soll daher in enger Abstimmung mit den Kommunen durch eine wirtschaftskraftbezogene Gemeinde-/Kommunalsteuer ersetzt werden, die ein eigenes Hebesatzrecht an dem bisherigen Anteil an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer eröffnet.
3. Darüber hinaus bedarf es einer Überprüfung und Reduzierung des Aufgabenbestandes der Kommunen auf das für die Gesellschaft notwendige Maß. Denn nur auf diesem Wege und durch den Abbau überflüssiger Belastungen ist langfristig eine Sanierung der Kommunalhaushalte möglich. Dazu werden die Ansätze des Bundesrates im Rahmen der bisherigen Diskussion zur Aufgabenreduzierung ausdrücklich begrüßt.
4. Die Grundsteuer soll in Abstimmung mit den Kommunen schnellstmöglich reformiert und vereinfacht werden.
5. Weitere Elemente einer Gemeindefinanzenreform sind die Einführung des Konnexitätsprinzips und des Konsultationsmechanismus auf Bundesebene.
6. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, unverzüglich mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden in einen ernsthaften und konstruktiven Neubeginn einer Gemeindefinanzenreform einzutreten und Modellrechnungen aller vorliegenden Varianten zur Gemeindefinanzenreform durchzuführen, damit möglichst bald verlässliche Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Dazu sollte schnellstmöglich eine Bund/Länderarbeitsgruppe gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet werden, die dem Bundestag und dem Bundesrat entsprechende Vorschläge vorlegt.

(Ausgegeben am 25.06.2004)